



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 12.09.2014

Ausnahmegenehmigungen von Verkaufsflächengrößen im LplG II

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche beantragten Zielabweichungen vom LplG bei Verkaufsflächengrößen wurden in den Jahren 2000 bis 2014 durch die zuständige Behörde nicht genehmigt, aufgelistet nach Beantragungsjahr und Entscheidungsjahr, nach Antragsteller und mit genauer Projektbeschreibung?
2. Welcher Grund führte jeweils zur Ablehnung der beantragten Zielabweichung?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 22.10.2014

Zu 1. und 2.:

Seit der Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 27. Dezember 2004, in welchem das Zielabweichungsverfahren (ZAV) in Bayern erstmals landesrechtlich verankert wurde, hat die jeweilige oberste Landesplanungsbehörde Abweichungen von den zulässigen Verkaufsflächen in folgenden Fällen abgelehnt:

Antrag des Marktes Bruckmühl vom 23. Dezember 2005. Teilweise Ablehnung mit Bescheid vom 18. August 2006, soweit die Verkaufsflächen für Damen- und Herrenschuhe 500 m² übersteigen. Geplantes Vorhaben: Großflächiger Einzelhandelsbetrieb.

Antrag der Stadt Neusäß vom 9. August 2006. Ablehnung mit Bescheid vom 27. Juni 2007. Geplantes Vorhaben: Umsiedlung und Erweiterung eines ortsansässigen großflächigen Einzelhandelsbetriebs.

Antrag der Stadt Selb vom 1. April 2009. Teilweise Ablehnung mit Bescheid vom 13. Oktober 2009, soweit die Verkaufsflächen für Lederwaren 200 m² übersteigen. Geplantes Vorhaben: Erweiterung der Verkaufsflächen in einer ehemaligen Porzellanfabrik.

Antrag der Stadt Herrieden vom 11. Juli 2008. Ablehnung mit Bescheid vom 20. Dezember 2011. Geplantes Vorhaben: Errichtung des Factory Outlet Center (FOC) „Herrieden Fashion Outlet“.

Antrag der Gemeinde Kiefersfelden vom 30. Juli 2010. Ablehnung mit Bescheid vom 13. März 2012. Geplantes Vorhaben: Errichtung des multifunktionalen Einkaufs- und Erlebniscenters „Aventura Kiefersfelden“.

Die Vorhaben berührten jeweils die Grundzüge der Planung (Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayLplG).